

Das Thema **Kernphysik** (Kapitel 9 **Kernphysik** im Lehrwerk „Grundlagen der Physik“) wird zwischen den schriftlichen und den mündlichen Prüfungen behandelt. D.h. das Themengebiet „Kernphysik“ kann nur Gegenstand einer mündlichen Prüfung in Physik werden. Für die schriftliche Prüfung in Physik braucht dieses Themengebiet nicht gelernt zu werden!

Wichtiger Hinweis zum Prüfungsverfahren: Auch bei einer schriftlichen Prüfung in Physik kann es trotzdem zusätzlich zu einer mündlichen Prüfung in Physik kommen! Ich selbst mache dies zum Teil von den Vorleistungen und der Teilnahme an den Leistungsnachweisen in Form von Klausuren abhängig. Bei einer Prüfungsnote von 5 oder 6 in einem schriftlichen Fach muss zwingend eine mündliche Prüfung erfolgen. Des Weiteren kann jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer auch freiwillig zusätzlich eine mündliche Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach ablegen. Der Mittelwert aus schriftlicher und mündlicher Prüfungsnote ergibt dann die Gesamtprüfungsnote.

Grundsätzliche Aufgabe zu Kapitel 9

Folgende Unterkapitel (Seiten 91 bis einschließlich 103) sind vollständig zu lesen bzw. zu lernen:

Kapitel 9 Intro

9.1 Einleitung

9.2. Bindungsenergie

9.3 Kernfusion

9.4. Kernspaltung

9.5 Wechselwirkungen im Atomkern

9.6 Die radioaktive Strahlung

Konkrete Aufgaben zu diesem Themengebiet werden folgen!